

Achtung!

Die Tennisanlage ist bis auf Weiteres für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Aufgrund der Veröffentlichung des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung) - in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung“

hat der Vorstand des TCD die Sperrung der Anlage beschlossen.

Grundlage ist § 9 Abs. 1 der Sport der Corona-Schutzverordnung:

„(1) **Der Freizeit- und Amateursportbetrieb** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen **Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig**. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.“

Änderungen bzw. Aktualisierungen werden zeitnah auf der Homepage des TCD bekanntgegeben: <http://www.tc-dielingen.de>

Der Vorstand